

Beschluss
Beschluss Nr.: 07/007/20

öffentlich
 nichtöffentlich

Anlagen:

Einreicher: Frau Bärbel Ziehlke
Zuständigkeit: Hauptamt

eingereicht am: 11.02.2020
Seiten: 2

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Stadtverordnetenversammlung	11.03.2020	06	18	18	18	0	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung auf Grund § 22 BbgKVerf

Änderung der Mitglieder im Seniorenbeirat

Gegenstand der Vorlage:

Begründung:

I. Problem

Die SVV hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die Mitglieder des Seniorenbeirates bestätigt. In den vergangenen Wochen ergaben sich Änderungen, die ebenfalls durch die SVV bestätigt werden müssen. Frau Ingrid Heinrich aus dem Ortsteil Thalberg hat ihren Rücktritt aus dem Seniorenbeirat aus erklärt. Frau Ingrid Pietzsch aus dem Ortsteil Dobra soll künftig auf Wunsch des Seniorenbeirates unseren städtischen Seniorenbeirat im Seniorenbeirat des Landkreises Elbe-Elster vertreten.

II. Lösung

Die Mitarbeit im städtischen Seniorenbeirat bedarf der Bestätigung der SVV. Frau Ingrid Pietzsch war in der letzten Legislaturperiode der SVV bereits als aktive sachkundige Einwohnerin im Sozialausschuss tätig und ist an engagierter ehrenamtlicher Tätigkeit im sozialen Bereich interessiert.

Rechtsfolgenabschätzung:

I. Erforderlichkeit

Bedingt durch die o.g. Änderungen

II. Rechtmäßigkeit

§ 19 Kommunalverfassung Brandenburg i.V.m. § 6 Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda

III. Auswirkung auf Bürger, Verwaltung, Wirtschaft, Kurstadtstatus

Indirekt durch bessere Kommunikationsmöglichkeiten unter den Senioren

Aufgabe:

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe nach Weisung | <input type="checkbox"/> übertragene Aufgabe |

Auswirkungen auf Haushalt und Finanzplanung

I. Kosten für Stadt, für Bürger (Beiträge), für Wirtschaft

keine

II. Förderung durch:

<input type="checkbox"/> EU	mit	<input type="checkbox"/> Bund	mit
<input type="checkbox"/> Land	mit	<input type="checkbox"/> Kreis	mit
<input type="checkbox"/>	mit		

Anhörung der Ortsbeiräte, des Behinderten-, des Seniorenbeirates oder des Arbeitskreises Kinder und Jugendbeteiligung mit welchem Ergebnis:

Der Seniorenbeirat hat das Anliegen selbst vorgebracht und wünscht die Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

Frau Ingrid Heinrich wird aus dem Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda abbestellt.

Frau Ingrid Pietzsch wird in den Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda bestellt.

Herold Quick

Verbandsgemeindebürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Vorberatung im Ausschuss / Änderungsempfehlungen mit welchem Ergebnis:

Beschlussfassung: